

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	12.04.2023
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	20.03.2023	Niederschrift:	37/OGR/065

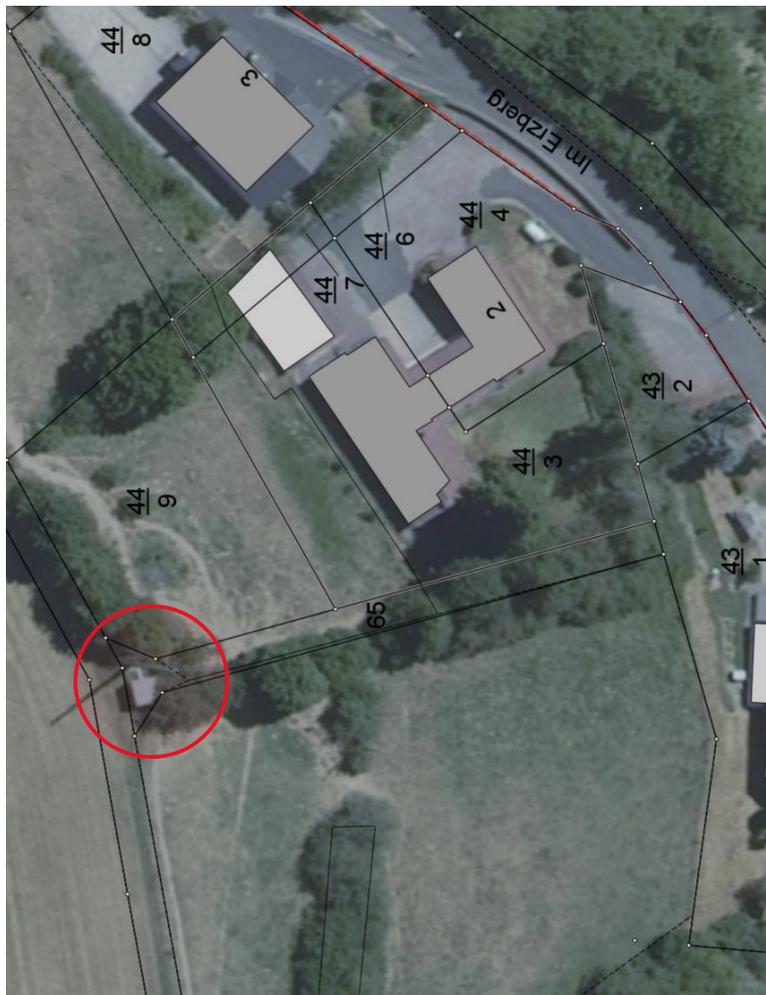
Stellungnahme der Ortsgemeinde über die geplante Errichtung zweier Hochfrequenzanlagen (4G bzw. 5G Funkssystem), Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65 und Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Einladung und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG Gerolstein irrtümlich 2 mal die Parzelle Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65 benannt wurde, hierbei handelt es sich aber um die Parzellen: Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 13 Nr. 65 und Gemarkung Üxheim-Ahütte Flur 6 Nr. 7/1. Der Rat nimmt das zur Kenntnis.

Die Vodafone GmbH plant auf dem Gebiet der OG Üxheim die Errichtung zwei neuer Mobilfunksendeanlagen. Für die Übertragung im 5G Netz sind mehr Masten in kürzeren Entfernungen nötig, dafür werden aber mehr Daten schneller übertragen. Anderen Netzbetreibern wird ein „mit auf den Mast gehen“ erlaubt.

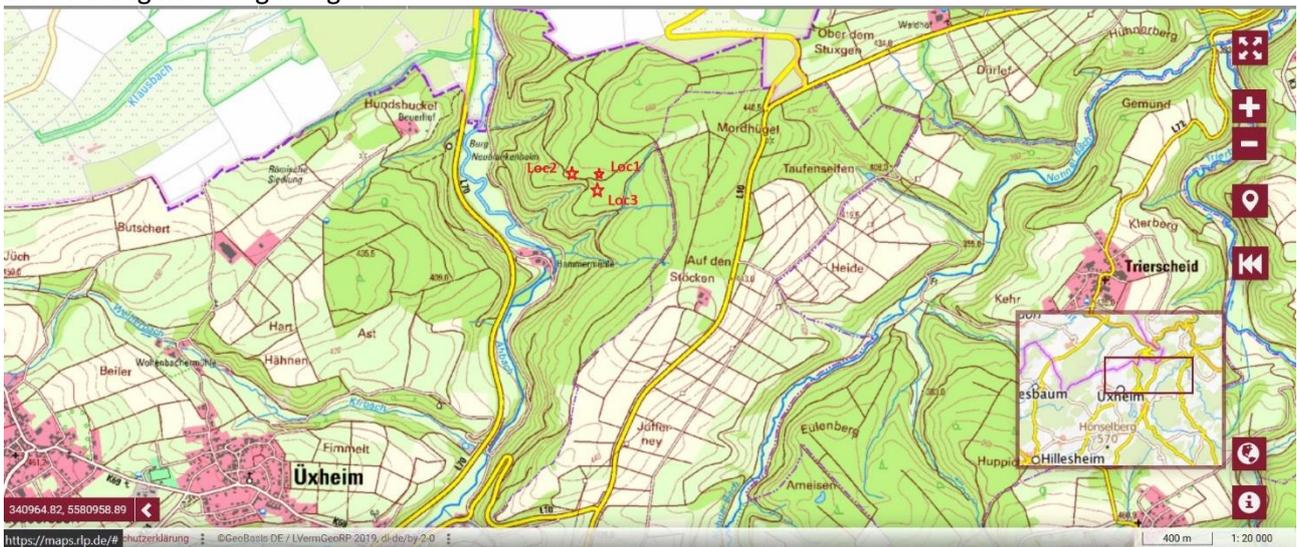
Der Standort des 1. Mastes befindet sich oberhalb des Erzberges Flurstück 13/ 65, in Ahütte. Hierbei handelt es sich um den alten „SWR Sendemast“. Der Mast steht auf Privatgelände und wurde bisher nicht mehr genutzt. Es ist beabsichtigt, an dem vorhandenen SWR-Mast auf dem Grundstück in 54579 Üxheim, Gemarkung Ahütte, Flurstück 13/ 65, ein 2G/4G- bzw. 5G Funkssystem der Vodafone zu errichten.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung der Hochfrequenzanlage in der Gemarkung Ahütte, Flurstück 13/ 65 zu.

Der nächste Mast soll in der Gemarkung Ahütte, Flurstück Üxheim - Ahütte Flur 6 Nr. 7/1 errichtet werden. Das Flurstück gehört der Ortsgemeinde Üxheim und ist das große Waldgebiet oberhalb der Hammermühle. Hier schlägt man 3 mögliche Standorte vor (Loc1, Loc2, Loc3). Für die Sendeanlage wird ein Vertrag, analog zum Vertrag Mordhügel abgeschlossen.



Loc. 1:



Loc. 2:



Loc. 3:

Der Nutzungsvertrag ist mit dem Deutschen Städtetag und Gemeindebund abgestimmt. An Vergütung werden 600,- €/a ab Vertragsbeginn bis zum Baubeginn 50,- €/ Monat und nach Baubeginn 250,-€/Monat (3000,- €/a) gezahlt. Vertragsdauer läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit 2jähriger Frist erstmals nach 30 Jahren gekündigt werden.

Ortsgemeinde Üxheim

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung der Hochfrequenzanlage am Standort Loc. 1 zu. Er beauftragt den OB mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 1